Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schimanek, Dr. Hübner, Bayr, Gatta, Windbuchty-Souschill, und weiterer Abgeordneter

betreffend Frauen und Kinder auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 1765/A(E) der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen betreffend mehr Geld für UN-Organisationen für Projekte zum Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt (1271 d.B.), TOP 9, in der 148. Sitzung des Nationalrates in der XXV. GP am 13.10.2016

Die aktuellen Konflikte und die davon ausgehende Flüchtlingsbewegung haben das Risiko für Frauen, Opfer von Gewalt oder Diskriminierung zu werden, drastisch erhöht. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und andere Organisationen wie IOM, verzeichnen zudem auch einen Anstieg von Frauen unter den Flüchtlingen. Zudem sind Frauen sowohl in den Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Konfliktregion und den Nachbarstaaten als auch auf den aktuellen Fluchtrouten mit spezifischen Bedürfnissen unter anderem in der Gesundheitsversorgung konfrontiert und leiden aufgrund der gemachten Erfahrungen an psychischen Langzeitfolgen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass

- der UNHCR sich weiterhin dafür einsetzt, die Gefahrenquellen für Frauen in den Flüchtlingslagern, insbesondere nahe den Krisenregionen, so gut wie möglich zu reduzieren und die Frauen bestmöglich zu schützen und zu versorgen;
- die österreichische Unterstützung für humanitäre Hilfe die besondere Situation und Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt;
- Frauen und Kindern, die Opfer von Menschenhandel oder anderer Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Missbrauch geworden sind, Zugang zu Schutz- und Hilfsmaßnahmen u.a. im Einklang mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ("Istanbul Konvention") erhalten."